



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages  
Mag. Karl Wilfing

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 25.10.2023

Zu Ltg.-**68/A-3/4-2023**

**GS5-A-554/314-2023**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [post.gs5@noel.gv.at](mailto:post.gs5@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-16220

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)

- [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

MMag. Urs Christoph

16368

24. Oktober 2023

Lener

Betrifft

Entgelt statt Taschengeld für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten; Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der 4. Sitzung am 22. Juni 2023 den Antrag des Sozial-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pfister u.a. betreffend „**Entgelt statt Taschengeld für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten**“, Ltg.-68/A-3/4-2023, zum Beschluss erhoben.

Dieser Landtagsbeschluss wurde gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung der Abteilung Soziales und Gesundheit zu Vollziehung zugeteilt und wurde besagter Antrag am 28. Juni 2023 an die Bundesregierung, z.H. des Bundeskanzleramtes, weitergeleitet.

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wurde ersucht, alle erforderlichen Schritte im Sinne des ausgeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nahm hierzu mit Schreiben vom 22. September 2023 wie folgt Stellung:

„Das Regierungsprogramm für die XXVII. Legislaturperiode sieht hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten – die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen – tätig sind, vor, dass diese in Zukunft Lohn statt Taschengeld bekommen sollen. Die notwendigen Schritte dahin sind gemeinsam mit den zuständigen Bundesländern zu erarbeiten.

Da es sich bei gegenständlichem Thema um eines handelt, das aufgrund des Zusammenspiels der unterschiedlichen Systeme (Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, Sozialhilfe etc.) eine hohe Komplexität aufweist und Änderungen des Systems zu weitreichenden Auswirkungen in anderen Systemen führen können, wurde seitens des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz das NPO Institut der WU Wien beauftragt, mögliche Auswirkungen einer Systemumstellung zu prüfen und finanziell zu bewerten. Die Ergebnisse sollen zeitnah vorliegen und anschließend veröffentlicht sowie in Entsprechung des Regierungsprogramms und des Beschlusses der Landessozialreferent:innenkonferenz vom Juni 2023 mit den relevanten Stakeholdern besprochen werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag. R o s e n k r a n z  
Landesrat